



An den Grossen Rat

19.5446.03

BVD/P195446

Basel, 29. Mai 2024

Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2024

Zwischenbericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend «kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabentram»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. Juni 2020 vom Schreiben 19.5446.02 Kenntnis genommen und – dem Antrag des Regierungsrates folgend – die Motion Jörg Vitelli und Konsorten dem Regierungsrat zur teilweisen Erfüllung überwiesen.

«Die Regierungen BS und BL haben kürzlich das Projekt für einen Autobahnzubringer Allschwil, den ZUBA, vorgestellt. Damit soll das Bachgrabengebiet mit den stark wachsenden Arbeitsplätzen besser für den motorisierten Individualverkehr erschlossen werden. Bezüglich der Erschliessung dieses Gebiets mit dem Tram wurde auf einen späteren Horizont verwiesen. Die heutige Erschliessung mit den Bussen ist ungenügend und mag den Ansprüchen für eine adäquate Bedienung des Arbeitsplatzschwerpunktes mit ca. 6'000 Arbeitsplätzen nicht genügen.

Tramnetzausbauten bestehen skizzenhaft auf den Ausbauplänen. Im neuesten Bericht der Regierung zur Tramnetzentwicklung (18.1730.01) ist eine Umsetzung mit Zielzustand 2040 vorgesehen. Erfahrungsgemäss haben es öV-Projekte sehr schwer umgesetzt zu werden, wenn sie auf einem Umsetzungshorizont von mehr als 20 Jahren geplant werden. Ein Ausbau der Station Morgartenring der S-Bahn ist keine Alternative, da diese zu weit weg und ausserhalb der Fusswegdistanz von 300 m liegt.

Der Zubringer Allschwil löst umfangreiche ober- und unterirdische Bauarbeiten aus. Wird die Tramererschliessung nicht gleichzeitig und synchron vorangetrieben haben wir die Situation, dass ein späterer Tramausbau nicht mehr möglich ist weil die Strasse und der Autotunnel einem Tramtrasse in die Quere kommt.

Mit der gleichzeitigen Realisierung vom Tram-Bachgraben und ZUBA können Synergieeffekte geschaffen, Kosten gespart und der Modal Split zugunsten des öffentlichen Verkehrs in diesem Gebiet verbessert werden.

Da angeblich Basel-Stadt die Federführung beim Ausbau Tram-Bachgraben hat muss sie alles daran setzen, dass eine koordinierte Ausführung zwischen Tram und Strasse erfolgt:

Die Unterzeichnenden fordern deshalb von der Regierung:

- Der Realisierung des Zubringers Allschwil darf der Regierungsrat auf baselstädtischem Boden nur einwilligen, wenn die Projekte von Tram und Strasse aufeinander abgestimmt sind und die Realisierung gleichzeitig erfolgt.
- Dem Grossen Rat ist innert Jahresfrist ein Vorprojekt für das Tram-Bachgraben vorzulegen und gleichzeitig aufzuzeigen wie die Realisierung erfolgen wird.

- Die Projektierungskosten sind dem vom Grossen Rat im Jahre 2012 bewilligten 4 Mio Franken Planungskredit (GRB 12/3810G) anzulasten.
- Die Ausführung soll über die vom Grossen Rat im September 2012 bewilligte 350 Mio Rahmenausgabenbewilligung für den Tramnetzausbau erfolgen.

Jörg Vitelli, Lisa Mathys, Tim Cuénod, Pascal Pfister, Beat Braun, Jean-Luc Perret, Raphael Fuhrer, Kaspar Sutter, Nicole Amacher, Beda Baumgartner, Barbara Wegmann, Thomas Gander, Christian Griss, Beat Leuthardt, Claudio Miozzari, Talha Ugur Camlibel, Stefan Wittlin, Sibylle Benz, Semseddin Yilmaz, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Thomas Grossenbacher, David Wüest-Rudin, Thomas Müry»

Der Regierungsrat erstattet zu dieser Motion wie folgt Zwischenbericht:

1. Ausgangslage

Der Bund hat bekanntermassen das Projekt Zubringer Bachgraben (ZUBA) in seinem Prüfbericht zum Agglomerationsprogramm Basel der 4. Generation zurückgestuft und damit noch keinen Entscheid zu einer finanziellen Beteiligung an den Investitionskosten gefällt. Er anerkennt zwar den Handlungsbedarf und die Notwendigkeit der Verbesserung der Verkehrserschliessung des Gebiets Bachgraben-Allschwil-Hegenheim, bemängelt jedoch das aktuell ungenügende Kosten-Nutzen-Verhältnis, die noch nicht ausreichende Projektreife und das Fehlen einer umfassenden Gesamtverkehrskonzeption. Die am Agglomerationsprogramm beteiligten Partner, Kantone und Nachbarbehörden des deutschen und französischen Grenzraums, konnten mit dem Bundesamt für Raumentwicklung ARE dennoch vereinbaren, dass dieser die Agglomeration bei der Ausarbeitung eines wirksamen und zukunftsweisenden Erschliessungskonzepts für den Entwicklungsraum Bachgraben unterstützt.

Unter der Federführung des Vereins Agglo Basel wird derzeit die vom Bund geforderte Gesamtschau erarbeitet, die aufzeigt, wie das geplante Massnahmenpaket mit dem Zubringer Bachgraben, dem Tram Bachgraben und der Velovorzugsroute Bachgraben–Basel SBB ineinandergreift und die gewünschte Wirkung zugunsten der Standortqualität des Arbeitsplatzgebiets und der Lebensqualität in den umliegenden Quartieren erreicht wird. Ziel des seit Frühling 2023 laufenden Prozesses ist es, den Bundesstellen die strategische Ausrichtung der Planungen aufzuzeigen und mit ihrer Unterstützung die Reife des Projekts ZUBA voranzutreiben. Beabsichtigt ist, dass das neue Gesamtverkehrskonzept bis im Frühling 2025 vorliegt, da die Eingabe des Agglomerationsprogramms der 5. Generation spätestens im Juni 2025 erfolgen muss.

Das Tram Bachgraben ist ein Schlüsselprojekt des geplanten Massnahmenpakets. Es ermöglicht eine direkte Anbindung des Entwicklungsgebiets an die S-Bahn am Bahnhof St. Johann und ans Kleinbasel mit Messeplatz und Badischer Bahnhof. Die Stärkung dieser tangentialen Führung entlastet die vom Durchgangsverkehr stark betroffenen Achsen in Grossbasel West und bietet eine Alternative zu bestehenden Verbindungen via Innenstadt. D.h. die Erreichbarkeit von Basel wird erhöht, die Pendlerinnen und Pendler erhalten eine attraktive Alternative zum Auto und die Strassen in und um Basel werden entlastet.

Der Regierungsrat informiert den Grossen Rat im Rahmen der dritten Berichterstattung zur Tramnetzentwicklung über die Ergebnisse aus der Vorstudie Tram Bachgraben.

2. Projektstand Tram Bachgraben

Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend «flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Allschwil ZUBA» (P195447) berichtet hat, konnte das Bau- und Verkehrsdepartement im Rahmen der Vorstudie Tram Bachgraben die Machbarkeit der neu geplanten Tramstrecke nachweisen. Die Streckenführung des Trams wurde dabei definiert

und räumlich festgelegt. Die verkehrstechnische Machbarkeit wurde nachgewiesen. Massnahmen zu Gunsten der Sicherheit von Velofahrenden und Fussgängerinnen und Fussgängern sowie zur Priorisierung des öffentlichen Verkehrs waren ebenfalls Bestandteil der Vorstudie.

Für einen verlässlichen Trambetrieb und für den Erhalt der Funktionsfähigkeit des Strassennetzes braucht es eine vorgängige Inbetriebnahme des Zubringers Bachgraben (ZUBA). Erst mit dieser Inbetriebnahme des ZUBA werden die entsprechenden Verkehrskapazitäten in Basel West zugunsten des Tram- und Veloverkehrs frei. Eine Abstimmung der Projekte und ihrer Wirkungen aufeinander sind wesentlich, eine gleichzeitige Realisierung bzw. Inbetriebnahme jedoch nicht möglich.

3. Antrag

Aufgrund dieses Zwischenberichts beantragt der Regierungsrat zur teilweisen Erfüllung der Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend «kein Zubringer Allschwil ohne Bachgrabentram» eine Fristerstreckung bis 30. Juni 2025.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin